Landesamt für Arbeitsschutz **Checkliste Betrieb von UV-Bestrahlungsgeräten**	LAND BRANDENBURG
Überprüfung der Anforderungen an den Betrieb von UV-Bestrahlungsgeräten	BS-Nr.: Bearbeiter/Bearbeiterin: **Herr Mischke** Datum Überprüfung:
Betrieb Anschrift des Betriebs	Betreiberin/Betreiber Gesprochen wurde mit E-Mail-Adresse
Anzahl der UV-Bestrahlungsgeräte	Eine Nachkontrolle ist ☐ unbedingt erforderlich ☐ möglich ☐ nicht erforderlich

Anforderungen	**ja**	**nein**	**Verstoß gegen**	**Behördliches Handeln**
1. Pflichten nach dem NiSG				
1.1 Wird das Solariennutzungsverbot für Minderjährige eingehalten?	☐	☐	§ 4 NiSG	OWi nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NiSG
2. Anforderungen an das Bestrahlungsgerät				
2.1 Beträgt der Wert der erythemwirksamen Bestrahlungsstärke zwischen 250 und 400 nm nicht mehr als 0,3·W/m² (Messung/Unterlagen!)?	☐	☐	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 1 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.2 Beträgt der Wert der erythemwirksamen Bestrahlungsstärke zwischen 200 und 280 nm nicht mehr als 3·mW/m² (Messung/Unterlagen!)?	☐	☐	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 1 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.3 Ist der erforderliche Mindestabstand bei variablen Geräten eingehalten (Markierung, bauliche Maßnahme)? unzu- ☐ treffend	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.4 Ist eine Notabschaltung vorhanden? • Wird durch deren Betätigung die Bestrahlung sofort beendet? • Ist sie für den Nutzer erreichbar?	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.5 Ist eine Zwangsabschaltung bei einer erythemwirksamen Bestrahlung über 800 J/m² vorhanden?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.6 Gibt es eine Möglichkeit zur Einstellung einer erythemwirksamen Bestrahlung von 100 J/m²?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG

3. Anforderungen an die Organisation				
3.1 Ist eine ausreichende Anzahl an UV-Schutzbrillen nach Anlage 3 bereitgestellt? • Werden die Schutzbrillen durch das Personal angeboten?	☐ ☐	☐ ☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
3.2 Steht mindestens eine Person als Fachpersonal während der Betriebszeiten für die Nutzer und zur Überprüfung der UV-Bestrahlungsgeräte zur Verfügung? • Wird die Einweisung der Nutzer in die sichere Bedienung des UV-Bestrahlungsgerätes durch das Fachpersonal angeboten? • Wird die Hauttypbestimmung durch das Fachpersonal angeboten? • Wird die Erstellung eines Dosierungsplans durch das Fachpersonal angeboten? • Sind im Dosierungsplan der Hauttyp, die Ausschlusskriterien, die Anzahl, Dauer und Stärke vorangegangener Bestrahlungen sowie die empfohlenen hauttypspezifischen maximalen erythemwirksamen Bestrahlungen berücksichtigt? • Hat das Fachpersonal an einer Schulung eines akkreditierten Schulungsträgers teilgenommen? o Liegt ein Nachweis vor? o Ist der Nachweis nicht älter als fünf Jahre?	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	§ 4 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 3 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
3.3 Hauttypbestimmungen und Dosierungspläne • Werden Unterlagen zu Hauttypbestimmungen erstellt? o Werden sie 6 Monate nach Erstellung aufbewahrt? o Sind sie vor unbefugtem Zugriff geschützt? • Werden Unterlagen zu Dosierungsplänen erstellt? o Werden sie 6 Monate nach Erstellung aufbewahrt? o Sind sie vor unbefugtem Zugriff geschützt?	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	§ 8 Abs. 2 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 6 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
4. Wartung und Prüfung				
4.1 Erfolgen die Wartung und Prüfung sowie deren Dokumentation durch fachkundiges Personal?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
4.2 Findet die Wartungsanleitung des Herstellers Berücksichtigung?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
4.3 Wird ein Geräte- und Betriebsbuch geführt? • Angaben und Unterlagen im Geräte- und Betriebsbuch o Sind diese vollständig? o Sind diese auf aktuellem Stand? o Beinhalten diese die Informationen aus Anlage 4? • Ist die Wartungsanleitung dem Geräte- und Betriebsbuch beigelegt? • Wird das Geräte- und Betriebsbuch drei Jahre nach Nutzung aufbewahrt? • Ist das Geräte- und Betriebsbuch vor unbefugtem Zugriff geschützt?	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, 7 UVSV bzw. § 8 Abs. 1 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG bzw. § 9 Satz 1 Alternative 5 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG

5. Informations- und Beratungspflichten				
5.1 Anbringung der Hinweise aus Anlage 7 • Ist der Hinweis im Geschäftsraum vorhanden? ☐ o Ist er deutlich sichtbar angebracht? ☐ o Ist er deutlich lesbar angebracht? ☐ • Ist der Hinweis in der Kabine vorhanden? ☐ o Ist er deutlich sichtbar angebracht? ☐ o Ist er deutlich lesbar angebracht? ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	§ 7 Abs. 1 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 4 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
5.2 Anbringung der Informationen am UV-Bestrahlungsgerät • Sind die Informationen dauerhaft angebracht? ☐ • Sind die Informationen deutlich sichtbar angebracht? ☐ • Sind die Informationen deutlich lesbar angebracht? ☐ • Sind die Angaben zur maximalen Bestrahlungsdauer der ersten Bestrahlung von ungebräunter Haut vorhanden? ☐ • Sind die Angaben zur Höchstbestrahlungsdauer für die Hauttypen I bis VI vorhanden? ☐ • Ist der Hinweis, dass die Hauttypen I und II nach Anlage 5 Ausschlusskriterien für die Nutzung von UV-Bestrahlungsgeräten darstellen, vorhanden? ☐ • Ist der Hinweis „Warnung: Vorsicht! UV-Strahlung kann akute Schäden an Augen und Haut verursachen, führt zu vorzeitiger Hautalterung und erhöht das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Empfehlungen zum Gesundheitsschutz beachten! Schutzbrille tragen!“ vorhanden? ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	§ 7 Abs. 2 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 4 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
5.3 Ist der Hinweis "Benutzung von Solarien für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten" vorh.? ☐ unzutreffend • Ist der Hinweis deutlich sichtbar angebracht? ☐ • Ist der Hinweis deutlich lesbar angebracht? ☐ • Ist der Hinweis bei sonstigen öffentlich zugänglichen Räumen direkt am Gerät angebracht? ☐	☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐	§ 7 Abs. 3 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 4 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
5.4 Wird eine Informationsschrift angeboten? ☐ • Enthält die Informationsschrift die Inhalte aus Anlage 8 UVSV? ☐	☐ ☐	☐ ☐	§ 7 Abs. 4 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 4 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG

Behördliches Handeln	**durchgeführt**
Messung der erythemwirksamen Bestrahlungsstärke	☐
Aktenvermerk	☐
Besichtigungsschreiben	☐
Einleitung Verwaltungsverfahren / Anhörung	☐
mündliche Anordnung / ggf. mit schriftlicher Bestätigung	☐
schriftliche Anordnung	☐
Versiegelung von UV-Bestrahlungsgeräten	☐
Verwarnung ohne Verwarnungsgeld	☐
Verwarnung mit Verwarnungsgeld	☐
Einleitung eines Bußgeldverfahrens	☐